

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 21. Januar 2025

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2025-10
8.4	Energie	
8.4.4	Wärmeversorgung	
	Gemeindewerke Rüti - Projekt Fernwärme Zürcher Oberland - Vereinbarung Gemeindewerke - Energie Zürichsee Linth für Vorprojekt Verteilnetz Mitte - Genehmigung	

Ausgangslage

Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) muss seine Anlagen erneuern. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) fordert, dass in Kehrichtverbrennungsanlagen ein Grossteil der Energie aus dem Kehricht genutzt werden muss. Die Nutzung von Fernwärme ist eine sehr gute Möglichkeit, um diesen Vorgaben entsprechen zu können. Eine Nutzung von Fernwärme aus der KEZO würde in Rüti die Möglichkeit eröffnen, weitere Ortsteile neben den bereits geplanten Wärmeverbünde mit erneuerbarer, leitungsgebundener Energie zu versorgen.

Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass eine sinnvolle Nutzung der Abwärme aus der KEZO nach Westen bis Wetzikon und in Richtung Süden bis nach Rapperswil-Jona möglich erscheint.

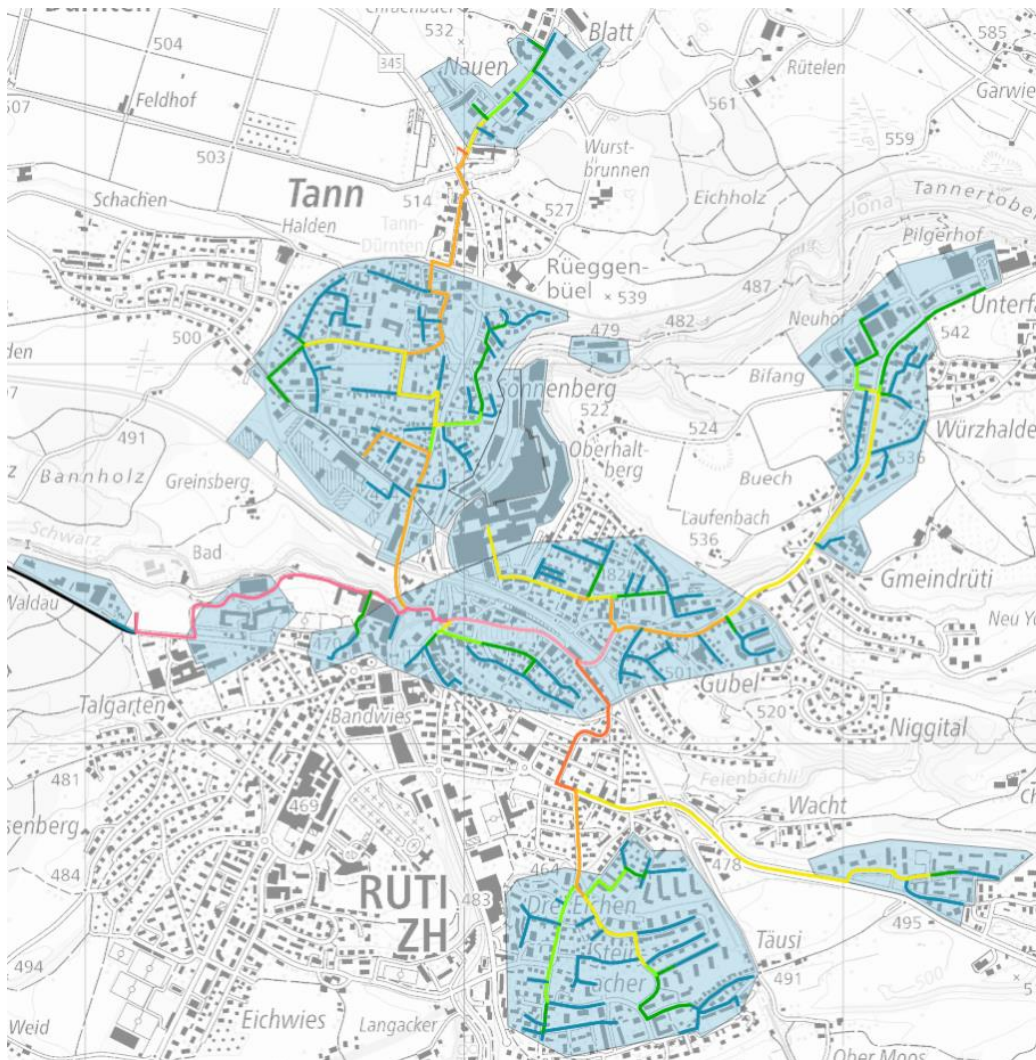
Ende 2023 hat die Stadt Wetzikon zusammen mit der Energie 360° AG die Fernwärme Wetzikon AG gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Erstellung und der Betrieb einer Fernwärmeversorgung für die Stadt Wetzikon ab der KEZO sowie Belieferung von Interessierten mit Fernwärme.

Die Stadt-Rapperswil-Jona hat grosses Interesse, Abwärme aus der KEZO nutzen zu können. Aus diesem Interesse heraus hat sich ergeben, dass die Energie Zürichsee-Linth AG (EZL) die Planung und den Bau der Transportleitung ab der KEZO bis nach Rapperswil-Jona übernimmt, sowie die Planung und den Bau des Verteilnetzes in Rapperswil-Jona selbst. Für die Planung, den Bau und den Betrieb der Transportleitung soll von der EZL eine rechtlich selbständige Transportorganisation gegründet werden, wobei angedacht ist, dass sich Gemeinden, welche ab dieser Leitung versorgt werden, später auch an dieser Gesellschaft beteiligen können. EZL ist bereits intensiv an der Planung der Transportleitung und des Verteilnetzes in Rapperswil-Jona.

Am 4. Juli 2023 hat der Gemeinderat der Absicht, die Abwärme der KEZO über ein Fernwärmeprojekt auch in Rüti zu nutzen, im Grundsatz zugestimmt. Ebenso zugestimmt hat er dem Vorschlag, dass die notwendige Transportleitung durch die EZL finanziert, geplant und gebaut wird und die Gemeinde sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden kann, ob sie sich an der noch zu gründenden Transportorganisation finanziell beteiligen will. Im gleichen Beschluss hat der Gemeinderat bekräftigt, dass das lokale Verteilnetz und die Wärmeübergabestation durch die Gemeindewerke gebaut werden sollen.

Im Jahr 2024 wurde von der EZL in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken in einer vertieften Machbarkeitsstudie überprüft, ob und wie die Gemeinden Bubikon, Dürnten und Rüti ebenfalls mit Abwärme aus der KEZO versorgt werden können. Mehrere Versorgungsvarianten wurden beleuchtet und deren Vor- wie Nachteile dargelegt.

Der jüngst überarbeitete Energieplan der Gemeinde Rüti wurde dabei soweit möglich berücksichtigt. Das seit Ende 2024 vorliegende Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigt, dass weder Bubikon noch «Kern»-Dürnten wirtschaftlich erschlossen werden können. In diesen beiden Gebieten ist die Absatzdichte zu klein. Aus heutiger Sicht wirtschaftlich erschliessbar sind Tann und Teile von Rüti (siehe folgender Plan). Dies unter Berücksichtigung der möglichen Ausbaugeschwindigkeit. Es macht deshalb Sinn, sich für die nächste Projektierungsstufe beim Verteilnetz (Vorprojekt) auf die Gebiete Rüti und Tann zu konzentrieren.



Wirtschaftlich erschliessbare Gebiete in Tann und Rüti (Auszug aus vertiefter Machbarkeitsstudie)

Vorprojekt «Fernwärme Mitte»

Das Vorprojekt ist der nächste Schritt bei der Planung des Verteilnetzes in Rüti und Tann. Dabei ist die Machbarkeit vertieft zu prüfen und eine höhere Genauigkeit der Kostenschätzung zu erreichen. Gleichzeitig können gegebenenfalls weitere potenzielle Wärmeabnehmende eruiert werden, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Verteilnetzes auswirkt.

Die Transportorganisation übernimmt die Wärme bei der KEZO und übergibt sie an der Wärmeübergabestation (WÜST) der lokalen Verteilorganisation.

Mit dem Verteilnetz Mitte soll die Wärme ausgehend von der Wärmeübergabestelle (vorgesehen an der Spitalstrasse in Rüti) in die einzelnen Quartiere von Rüti und Tann geführt werden. Die Spitzenlastabdeckung erfolgt zentral bei der Wärmeübergabestelle oder dezentral in den Versorgungsgebieten.

Für die Gemeinde Rüti bedeutet die potenzielle Nutzung der Fernwärme, ab der KEZO, ein bedeutender Baustein auf ihrem Weg zur Klimaneutralität. Die EZL hat ein hohes Interesse, möglichst viel Wärmeenergie ab der Transportleitung ausliefern zu können, um deren Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen. Die Gemeindewerke Rüti und EZL wollen deshalb das Vorprojekt, für das erwähnte Verteilnetz in Rüti und Tann, gemeinsam abwickeln.

Für die Erarbeitung des Vorprojekts wird eine entsprechende Vereinbarung vorgeschlagen.

Vereinbarung Zusammenarbeit Projekt «Fernwärme Mitte»

Die Vereinbarung bezweckt die Regelung der Projektierung bis zum Abschluss des Vorprojekts inkl. der Erarbeitung des Business-Case.

Unter Einbezug externer Planer soll gemeinsam ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches folgende Ergebnisse liefern soll:

- Technisches Konzept
- Planung Energiezentralen
- Definition Grabenprofil und Leitungsführung
- Definition Baulosaufteilung
- Erarbeitung Terminplan bis Vollausbau
- Definition Spezialprojekte wie Brücken-, Bahnquerungen, usw.
- Geologische Abklärungen (bei Bedarf)
- Investitionskosten (Genauigkeit +/- 15 %)
- Business-Case inkl. Wirtschaftlichkeit



Falls die technische Machbarkeit (Vorprojekt) und die Wirtschaftlichkeit (Business-Case) gegeben sind, ist angedacht, eine gemeinsame Gesellschaft «Fernwärme Rüti-Dürnten» für die Erarbeitung des Bauprojekts, den Bau und den Betrieb des Verteilnetzes zu gründen. Die Beteiligungen sollen aus heutiger Sicht bei 2/3 Gemeindewerke und 1/3 EZL liegen. Dass die Mehrheit bei Rüti sein soll, liegt darin begründet, dass in Rüti deutlich mehr Fernwärme abgesetzt werden würde, als in Tann.

Die Kosten für das Vorprojekt sollen von den beiden Partnern nach dem gleichen Schlüssel getragen werden.

Das Vorprojekt soll Ende 2025 abgeschlossen sein. Dann wird sich zeigen, ob im vorgesehenen Projektperimeter eine wirtschaftliche Fernwärmeerschliessung tatsächlich möglich ist.

Der Abschluss der vorgeschlagenen Vereinbarung präjudiziert die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft nicht. In der Vereinbarung werden die Szenarien aufgelistet, wie nach Abschluss des Vorprojekts weiter vorgegangen werden soll:

- Ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben oder kommen beide Projektpartner aus anderen Gründen zum Schluss, dass das Verteilnetz nicht realisiert werden soll, wird das Projekt abgebrochen und die Kosten fürs Vorprojekt werden von beiden Parteien, wie erwähnt im Verhältnis 2/3 (Rüti) und (1/3) EZL, getragen.
- Wenn jeweils nur einer der Partner das ganze Verteilnetz realisiert, wird festgelegt, wie die aufgelaufenen Kosten angerechnet werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Mit dem Vorprojekt wird überprüft, inwieweit die umweltfreundliche Abwärme aus der KEZO in Rüti als Ersatz für fossile Heizungen eingesetzt werden kann. Das Geschäft trägt somit zur Erreichung der Klimaziele bei.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Vorprojekt werden auf CHF 400'000.00 bis maximal CHF 450'000.00 geschätzt. Der Anteil für Rüti läge damit also zwischen rund CHF 270'000.00 und CHF 300'000.00.

Ausgaben für das Projekt in der Höhe von CHF 300'000.00 sind im Budget 2025 eingestellt (INV00715 «Fernwärme Zürcher Oberland»).



Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig

Beschluss

1. Der Vereinbarung zwischen den Gemeindewerken und der Energie Zürichsee Linth (EZL), bezüglich der Erarbeitung eines Vorprojekts für die Erstellung des Verteilnetzes Mitte für die Nutzung der Fernwärme ab der KEZO Hinwil, gemäss Beilage wird zugestimmt.
2. Der Abschluss der Vereinbarung hat keine präjudizierende Auswirkung für das weitere Vorgehen bezüglich der Fernwärmeversorgung ab KEZO. Es wird nach Abschluss des Vorprojekts darüber entschieden.
3. Der Ressortvorsteher Werke und der Betriebsleiter Gemeindewerke werden ermächtigt und beauftragt die Vereinbarung mit der EZL abzuschliessen.
4. Die Ausgaben von maximal CHF 300'000.00 sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten: Konto 11241.5040.00 INV00715 WäV



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Werke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme; inkl. Beilage)
 - Internet «Projekt Fernwärme Zürcher Oberland – Vereinbarung Gemeindewerke-Energie Zürichsee Linth für Vorprojekt Verteilnetz Mitte - Beschluss» inkl. Beilage
 - Archiv

Beilage: Vereinbarung Zusammenarbeit Projekt Fernwärme Mitte vom 18. Dezember 2024

Versand: 28. Januar 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber